

Beschluss KölnSPD 15. Juni 2019

## **ENTLASTUNG VON ERZIEHENDEN: ARBEITSRECHT BEI KRANKHEIT DER KINDER ÄNDERN**

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine familienfreundlichere und Eltern entlastendere Ausweitung des Arbeitsrechts bei Krankheit der Kinder einzusetzen.

In §45 des SGB (V) soll das Alter des Kindes, bis zu welchem den Erziehungsberechtigten die Befreiung von der Arbeit zusteht um das Kind zu pflegen, von 12 auf 14 Jahre ausgeweitet werden

Im Krankheitsfall eines Kindes soll die Attestpflicht durch eine\*n Kinderärzt\*in nicht bereits am ersten Tag der Krankheit greifen um den Lohnausgleich für den pflegenden Elternteil zu erhalten. Stattdessen soll erst ab dem zweiten Tag in Folge, an dem ein Elternteil krankheitsbedingt von der Arbeit fehlt, ein Attest eines\*einer Arztes\*Ärztin vorgelegt werden müssen. Die Erstattung des Lohnes im Krankheitsfall des Kindes soll mit Vorliegen eines Attestes weiterhin durch die Krankenkassen erfolgen. Wird kein Attest über die Krankheit des Kindes vorgelegt und der Elternteil fehlt nur einen Tag, ist der\*die Arbeitgeber\*in in der Pflicht die Lohnerstattung zu übernehmen.

Es soll eine Härtefallregelung eingeführt werden, mit der Eltern in der Lage sind bei besonders schwerwiegender oder chronischer Erkrankung eines Kindes statt den rechtlich vorgeschriebenen 10 Tagen pro Kalenderjahr (bzw. 20 Tage bei Alleinerziehenden), 25 Tage (bei Alleinerziehenden 50 Tage) bei Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse am Arbeitsplatz zu fehlen. Ein Attest eines\*einer Fachärzt\*in muss den schwerwiegenden Grad der Krankheit bezeugen.

Damit die geforderte Stärkung im Arbeitsrecht für Eltern keine negativen Auswirkungen auf die berufliche Karriere hat, ist die SPD angehalten sich intensiver mit dem Antidiskriminierungsschutz von Arbeitnehmer\*innen zu befassen. Es muss in der Öffentlichkeit offensiver über die Rechte im Bewerbungsverfahren sowie am Arbeitsplatz informiert werden, z.B. über das Recht in Bewerbungsgesprächen keine Auskunft über den Familienstand bzw. zukünftige Familienplanung und den Wunsch nach Kindern geben zu müssen.